



Kommentar des SGB zu wichtigen Geschäften

Sessionsvorschau

Die Herbstsession der eidgenössischen Räte beginnt am 8. und endet am 26. September. Beraten werden unter anderem zwei Volksinitiativen. Die eine davon hat der SGB mitlanciert - die andere lehnt er entschieden ab.

Erbschaftssteuer: Gerecht - und gut für die AHV

Der Ständerat wird als Erstrat am 24. September die Volksinitiative für eine Erbschaftssteuerreform behandeln. Aufgrund der bisherigen Beratungen in den Kommissionen ist anzunehmen, dass das Plenum das Volksbegehren ablehnen wird. Bei der Abstimmung aber werden die Karten neu gemischt. Zumindest eines ist jetzt definitiv klar. Die unseligen Diskussionen darüber, ob die Volksinitiative gültig sei, sind vom Tisch. Beide vorberatenden Kommissionen haben klar bestätigt, dass die Initiative gültig und damit dem Volk vorzulegen sei. Damit kann jetzt endlich der Inhalt der Initiative zur Sprache kommen. Das Volksbegehren will mehr Verteilergerechtigkeit herstellen. Erbschaften über 2 Mio. Franken sollen neu einheitlich vom Bund besteuert werden. Vorgesehen ist ein Steuersatz von 20%. Die ersten 2 Mio. gelten dabei als Freibetrag. Wer also 2,1 Mio. Franken Vermögen vererbt, wird 20'000.- Franken an Steuern zu entrichten haben. Für KMU und Landwirtschaftsbetriebe sind sogar weitergehende Erleichterungen vorgesehen. In der Schweiz besitzen nur gerade 2% der Steuerpflichtigen ein Vermögen von mehr als 2 Mio. Franken. Die Initiative ist damit alles andere als ein Angriff auf den Fleiss des Mittelstandes. Ist eine Flucht der alten Reichen zu erwarten? Nein. Wohin sollten sie denn auch gehen? In Deutschland und Frankreich etwa ist der entsprechende Satz viel höher. Verteilergerecht konzipiert ist auch die Verwendung des Ertrags. Ein Drittel ist für die Kantone bestimmt. Denn die Erbschaftssteuer lag bisher in ihrer Kompetenz. Zwei Drittel des Ertrags gehen neu an die AHV. Die kann sich damit neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen. Das ist gut für den sozialen Zusammenhalt und setzt einen Gegentrend zur gesellschaftlichen Zerklüftung. Der SGB ist einer der Väter der Initiative und hofft natürlich auf ein Ja - spätestens beim Urnengang.

Ewald Ackermann, Redaktor

Volksinitiative „Pro Service public“ ist abzulehnen

Der Ständerat hat als Erstrat über die „Pro Service public“-Initiative zu beschliessen. Eine Initiative, die die Stärkung des Service public beabsichtigt, müsste bei den Gewerkschaften eigentlich auf viel Sympathie stossen. Der SGB unterstützt aber den Entscheid der vorberatenden KVF-S, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Grund für die Ablehnung der Volksinitiative: Sie würde den Service public gefährlich schwächen, da sie auf die ertragsstarken Bereiche von SBB, Swisscom und Post zielt. Wie könnte bei den bundesnahen Betrieben das Verbot, einen Gewinn in der Grundversorgung zu erwirtschaften, durchgesetzt werden, ohne dass es zu einer Ausgliederung von ganzen Bereichen bei der SBB oder zu einer Privatisierung von Swisscom und PostFinance käme? Die Initiative würde so nur die Missstände verschärfen, gegen welche die Gewerkschaften seit Jahren ankämpfen: Der Wettbewerb durch die Teil-Marktöffnungen macht Druck auf die Arbeitsbedingungen, weil die privaten Anbieter viel tiefere Löhne und schlechtere Verträge haben. Zwar gibt es bei den bundesnahen Betrieben gute Gesamtarbeitsverträge für die Kernbelegschaft, aber auch da werden Ressourcen gekürzt, Stellen nicht mehr besetzt, und die Arbeitsbelastung spitzt sich zu. Bereits heute gibt es ein Zweiklassensystem mit Tochtergesellschaften und Temporärangestellten, die keinem GAV-Schutz unterstehen. Die Initiative gibt hier kein Gegensteuer, die Arbeitsbedingungen sind überhaupt kein Thema. Die Gewerkschaften setzen sich für einen starken Service public ein. Die demografische Entwicklung, die zunehmende Mobilität und die Auswirkungen der Klimaveränderungen (etwa die durch Hangrutsche bedingten Eisenbahnunglücke in diesem

Sommer) sind nur mit mehr Investitionen in die Infrastruktur, mit genügend Personal und mit besseren Dienstleistungen für die Bevölkerung zu bewältigen. Eine landesweite flächendeckende Grundversorgung im Verkehr, mit Postdienstleistungen und in der Kommunikation kann aber nur durch finanzstarke integrierte Unternehmen gewährleistet werden, die der öffentlichen Hand gehören. Und die Qualität der Grundversorgung ist nur über gute Arbeitsbedingungen zu garantieren. Der SGB spricht sich für eine Ablehnung der Initiative aus.

Dore Heim, geschäftsführende Sekretärin SGB

Weitere Finanzhilfen für familienergänzende Betreuung sind nötig

In dieser Session entscheiden die eidgenössischen Räte darüber, ob der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung vom Bund weiterhin unterstützt wird. Der Bedarf dazu ist längst ausgewiesen. Deshalb braucht es ein deutliches Ja zu dieser Finanzhilfe. Erwerbs- und Familienarbeit sind noch lange nicht gerecht auf beide Geschlechter verteilt. Da Frauen wegen mangelnder familienergänzender Kinderbetreuung den grössten Teil der unbezahlten Betreuung leisten, arbeiten sie häufig Teilzeit. Zudem besetzen sie mehrheitlich die tief bezahlten Stellen. Unerfüllt ist nach wie vor der Verfassungsauftrag zur Lohngleichheit. All das führt zu finanziellen Einbussen bei den Frauen. Sie zeigen sich nach einer Scheidung besonders schmerzlich. Und äussern sich im Alter mit tiefen Renten. Diese Zustände sind unhaltbar. Wie verändern? Ein konkreter Schritt liegt bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Kinderbetreuungseinrichtungen sind eine der wichtigen Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsaufgaben. Seit 2003 unterstützt der Bund finanziell die Schaffung neuer Betreuungsplätze. Bis Februar 2014 hat er so 43'255 neue Betreuungsplätze co-initiiert. Ende Januar 2015 läuft die 2010 beschlossene Verlängerung dieser Finanzierung aus. Es hat sich gezeigt, dass der für diesen Zeitraum vorgesehene Betrag von 120 Millionen Franken nicht ausreicht, um alle eingereichten Gesuche positiv beantworten zu können. Sämtliche Gesuche, die 2014 eingehen, werden im Rahmen der Prioritätenordnung auf eine neue Warteliste gesetzt. Verbleiben nach der Prüfung aller bis zum 31. Dezember 2013 eingereichten Gesuche noch Mittel, so werden diese für die Gesuche auf der neuen Warteliste verwendet. Eine Parlamentarische Initiative verlangt nun die Weiterführung und Weiterentwicklung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung: Die Geltungsdauer soll bis 2019 mit einem Kredit von 120 Millionen Franken verlängert werden. Es ist das absolute Minimum, das hier gefordert wird. Ein deutliches JA der Räte muss selbstverständlich sein!

Christina Werder, SGB-Zentralsekretärin

Mankoteilung: Parlament muss jetzt endlich einen Schritt vorwärts tun!

Am 8. September 2014 behandelt der Nationalrat eine Motion, die den Bundesrat beauftragt, eine verfassungsmässige Grundlage zur Einführung der sogenannten Mankoteilung vorzulegen. Worum geht es bei der Mankobeteiligung? – Reicht das gemeinsame Einkommen nach einer Trennung oder Scheidung nicht mehr zur Deckung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder aus, so trägt der unterhaltsberechtigter Elternteil den Fehlbetrag (= das Manko), also die Differenz zwischen den verfügbaren Mitteln und dem Gesamtbetrag der Unterhaltsbedürfnisse. Dieser Elternteil muss dann für sich und das Kind in der Regel Sozialhilfe beantragen. Damit entstehen Rückzahlungsverpflichtungen. Denen ist nachzukommen, sobald die finanzielle Lage es erlaubt. Das benachteiligt – wieder einmal – die Frauen. Denn nach einer Trennung/Scheidung sind es sie, die auch heute noch klar mehrheitlich die Betreuungsaufgaben übernehmen. Hintergrund des Vorstosses ist die gegenwärtige Revision des Kindesunterhaltsrechtes. In der Vernehmlassung zu dieser Revision haben breite Kreise eine Mankoteilung, also die Aufteilung des Fehlbetrags auf die Geschiedenen/Getrennten, gefordert. Trotzdem wurde die Forderung nicht in diese Revision aufgenommen. Begründung: es fehle die verfassungsrechtliche Grundlage. Darüber streiten sich allerdings die Juristinnen und Juristinnen. Ein grosser Teil der Lehre tritt für die Mankoteilung ein. Auch das Bundesgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, gegebenenfalls unter Anpassung der Gesetze eine adäquate und kohärente Lösung zu schaffen. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen hat zudem einen Weg aufgezeigt, wie die Mankoteilung im Rahmen dieser Revision hätte eingeführt werden können. Mehrheiten dafür zu gewinnen ist bis heute jedoch nicht gelungen. Die vorliegende Motion will die umstrittene verfassungsrechtliche Lücke schliessen. Sie will die Tür öffnen, damit (leider sehr) langfristig eine Mankoteilung realisierbar wird. Deshalb ist es wichtig, dass wenigstens diese Motion im Rat angenommen wird.

Christina Werder, Zentralsekretärin SGB

Alimentenbevorschussung harmonisieren

Die Bestimmungen zur Bevorschussung der Alimenten und deren Vollzug fallen in die Zuständigkeit der Kantone. Es geht dabei etwa um die Dauer und den maximalen Betrag der Bevorschussung. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind jedoch gross. Das bestätigt ein bundesrätlicher Bericht aus dem Jahr 2011. Er stellt auch fest, dass die Kantone das Ziel, die Unterhaltsansprüche von Kindern und Ehegatten mittels Alimentenhilfe zu sichern, nur teilweise erreichen. Vernünftiger Schluss also: diese Bestimmungen sind zu harmonisieren. Eine Lösung zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung ist jedoch nicht in Sichtweite. Der einzige Entscheid, der momentan (im Ständerat) ansteht, ist die Fristverlängerung der Standesinitiative des Kantons Zürich zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung. Zu hoffen ist, dass die Massnahmen zur Verbesserung des Alimenteninkassos im Rahmen der gegenwärtigen Revision Kindsunterhalt griffig sind. Fazit: Trennung und Scheidung bleiben für viele Frauen eine Armutsfalle. Das ist zu stoppen – und gleichzeitig braucht es die Vereinbarkeit von Erwerb und Betreuung sowie griffige gesetzliche Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit.

Christina Werder.

Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmer

Am 23. September wird der Ständerat das Postulat Rechsteiner behandeln. Dieses verlangt vom Bundesrat, eine nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmer zu organisieren. Der Vorstoss von SGB-Präsident Paul Rechsteiner orientiert sich an den Lehrstellenkonferenzen. Diese haben dank starker Mobilisierung der Sozialpartner und der Kantone ermöglicht, die tiefe Krise der Lehre während der 90er Jahre und zu Jahrtausendbeginn in relativ kurzer Zeit zu überwinden. Das Postulat will, dass alle Partner ihre Verantwortung gegenüber den älteren Arbeitnehmenden wahrnehmen. Es ist unverantwortlich, dass gewisse Kreise um jeden Preis das Rentenalter erhöhen, aber gleichzeitig nichts dafür tun wollen, dass die Arbeitnehmenden auch gesund über Alter 60 hinaus arbeiten können. Denn viele Werkstätige fühlen sich ab Alter 50 bedroht: Der Arbeitsmarkt anerkennt ihre Erfahrung nicht ausreichend. Folge: Häufig werden ihnen Jüngere vorgezogen in der Hoffnung, diese kosteten weniger. Schade, dass der Bundesrat keinen Handlungsbedarf sieht. Natürlich erklärt er, gegen den Fachkräftemangel vorgehen zu wollen. Er weigert sich jedoch, mit den zuständigen Partnern über die nachhaltige Integration der älteren Arbeitnehmenden vertieft zu diskutieren. Der Bundesrat will nur „Soft“-Massnahmen à la Sensibilisierung der Unternehmen und Propaganda-Plattformen für gute Massnahmen. Für den SGB ist dies klar zu wenig.

Véronique Polito, Zentralsekretärin SGB

Stipendieninitiative: Gegenvorschlag gerät ausser Bahn

Desaströs - das ist das einzige Wort, um den Lauf zu beschreiben, den der Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative genommen hat. Der Ständerat wird am 15. September die letzte verbleibende Differenz behandeln. Die zuständige Kommission schlägt vor, dem Nationalrat nicht zu folgen. Dieser will dem Gesetz Artikel 16 des interkantonalen Konkordates zu den Mindestansätzen der Stipendienberechnung einfügen. Das würde einige knausrige Kantone verpflichten, den Standard ein bisschen anzuheben, wenn sie Bundeshilfe wollen. Eine Massnahme, weit entfernt vom Wünschbaren, aber doch eine kleine Geste für Harmonisierung und Chancengleichheit. Leider aber will von Chancengleichheit in diesem Gegenentwurf eine Mehrheit nichts mehr wissen. 2012, bei der Vernehmlassung zu einem ersten Gegenentwurf, tönte der Bundesrat noch ganz anders: Er wolle im Namen der Chancengleichheit die Harmonisierung der Stipendiensysteme unterstützen und verstärken. Dieser Geist hat sich heute verfliegen. Der jetzige Gegenvorschlag stärkt nicht die Harmonisierung sondern die Dezentralisierung. Selbst EconomieSuisse spricht anerkennend davon, dass das Gesetz der Dezentralisierung der Hochschulen Rechnung trage. Die Revision des Stipendiengesetzes ist ausser Bahn geraten. Mit der denkwürdigen Kurve, die sie genommen haben, sind die Räte drauf und dran, einen „Gegenvorschlag gegen Stipendien“ zu verabschieden.

Véronique Polito.

SGB, 8.9.2014.

SGB > Abstimmungen Schweiz. SGB, 8.9.2014